Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe

EINGEGANGEN VFJ 14. Nov. 2022



Universitätsstadt Gießen - Jugendamt - Postfach 11 08 20 - 35353 Gießen Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. z.Hd. Herrn Martin Fröbelstr. 71

35394 Gießen

Ostanlage 29 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Zimmer-Nr.:

Herr Nöding 308

Telefon: Telefax: (0641) 306-2533 (0641) 306-2381

E-Mail:

JNoeding@Giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 5150.Entv

Ihr Schreiben vom

Datum 08.11.22

Entgeltvereinbarungen 2023

hier: tarifliche Anpassung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Martin,

die Hessische Jugendhilfekommission hat in der Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen nach § 15 der Rahmenvereinbarung nach § 78a ff. SGB VIII für das Jahr 2023 am 09.09.2022 beschlossen, daß die Sachkosten der Leistungserbringer um 7,62 % erhöht und die Personalkosten um 4,93 % erhöht werden.

Sofern ein Leistungserbringer Mitglied bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt ist und die Arbeitsvertragsrichtlinien Kurhessen-Waldeck (AVR KW) anwendet werden, werden die Personalkosten um 5,29 % erhöht.

Wir übersenden anliegend jeweils 2 Ausfertigungen der angepassten Entgeltvereinbarungen für Ihre Einrichtung und bitten um Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplares.

Das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Beschluss vom 09.09.2022

Ausfertigungen

Hessische Jugendhilfekommission SGB VIII

Beschluss vom 09.09.2022

Tarif 2023

Tarif 2023

Die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Rahmenvereinbarung wird wie folgt festgelegt:

Die Sachkosten werden um 7,62 % erhöht. Der Nahrungsmittelsatz erhöht sich entsprechend der Sachkosten um 7,62 %.

Sofern die Situation eintritt, dass die Energiekostensteigerungen durch die Dynamik auf dem Energiepreismarkt in einem besonders hohen Maße eintreten und diese Steigerung nicht durch laufende Einsparungen oder Rücklagen gedeckt werden können und demzufolge Zahlungsunfähigkeit der Einrichtung droht, sind entgegen der Regelung des § 78d Abs. 3 SGB VIII während der Laufzeit des Tarifes 2023 Einzelverhandlungen zum Sachkostenanteil der Vergütung auf Antrag einmalig möglich. Die Verhandlungen sind im Interesse beider Vertragspartner unverzüglich zu einem Ergebnis zu führen.

Die Personalkosten werden um 4,93 % erhöht.

Sofern die Leistungserbringer von einer Erhöhung des Zusatzversorgungsbeitrags der folgenden Zusatzversorgungskasse betroffen sind, kann dies durch Trägererklärung (Nachweis der Mitgliedschaft) gegenüber dem zuständigen Jugendhilfeträger geltend gemacht werden. Die tarifliche Personalkostensteigerung beträgt dann für Mitglieder der:

Ev. Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) bei Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien Kurhessen-Waldeck (AVR KW) 5,29 %.